



Internationalisierung von Curricula – Handreichung

der Karl-Franzens-Universität Graz

Inhalt

Internationale Ausrichtung von Curricula an der Universität Graz	3
1. <i>Mobility Windows</i> Förderung von Mobilität in der Curriculaentwicklung	4
1.1 Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen	4
1.2 Mobilitätsfenster	5
2. Curriculare Verankerung von <i>Global Windows</i> und „ <i>internationalisation at home</i> “	8
3. Anlaufstellen und Beratung an der Universität Graz	10
4. Zur Umsetzung von Maßnahmen	10
5. Literatur	11

Internationale Ausrichtung von Curricula an der Universität Graz

Die Universität Graz versteht sich als eine Bildungs- und Forschungseinrichtung mit vielfachen internationalen Bezügen. In Lehre und Studium ist die Förderung von Mobilität sowie die Ausbildung fachlicher und sozialer wie auch personaler Kompetenzen der Studierenden ein zentrales Anliegen, das sich im Leitbild der Universität widerspiegelt. Hierzu zählen auch die Entwicklung interkultureller Kompetenzen sowie von Fremdsprachenkenntnissen, um den Anforderungen von Studium und Beruf gerecht werden zu können. Ebenso kann eine frühzeitige Auseinandersetzung von Studierenden mit internationalen Aspekten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen, welcher verstärkt in einem globalen Kontext tätig sein wird. Soll zukünftig verstärkt Spitzenforschung in internationalen Teams erfolgreich umgesetzt werden, braucht es bereits in der universitären Bildung der Studierenden internationale Perspektiven sowie die Entwicklung interkultureller Kommunikationskompetenzen.

Internationalisierung allgemein kann als ein umfassender Prozess in der tertiären (Aus-)Bildung gesehen werden: „The process of integrating an international, intercultural, or global dimension into the purpose, functions or delivery of post-secondary education.“ (Knight 2004, 11; zit. nach Beelen/Jones 2015, 60) Für die AutorInnen Whitsed und Green (2013) bedeutet eine solch weite Auffassung von Internationalisierung jedenfalls auch eine Internationalisierung von Curricula (vgl. Beelen/Jones 2015, 60). Auch wenn AutorInnen auf die Bedeutung des informellen Curriculums (Support Services, Zusatzangebote der Universität etc.) hinweisen, konzentriert sich die vorliegende Handreichung auf curriculare Dimensionen.

In den Curricula der Universität Graz sind vielfach bereits Empfehlungen zur Absolvierung eines Auslandsaufenthalts berücksichtigt. Daneben wurde eine Reihe von Joint-Degree-Studien implementiert, die einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt vorsehen. Die Intention bei all diesen Aktivitäten ist, dass Studierende internationale Erfahrung sammeln, interkulturelle Kompetenzen erwerben und einen Blick über den Tellerrand der eigenen Institution und des eigenen Studiums werfen. Auch können so internationale Netzwerke gebaut werden, die im besten Fall in einer internationalen Zusammenarbeit münden.

Die vorliegende Handreichung wirft einen Blick auf die Internationalisierung von Curricula. Wie kann Studierendenmobilität durch curriculare Rahmenbedingungen gezielt gefördert und wie kann Mobilitätshemmnissen vorgebeugt werden? Des Weiteren zeigt die Handreichung Möglichkeiten der Implementierung eines *Global Windows* in Curricula auf, um Aspekte der Internationalisierung stärker zu integrieren bzw. sichtbarer zu machen, wodurch ein *Global Window* über die Förderung von Studierendenmobilität hinausgeht und „*internationalization@home*“ als umfassendere Internationalisierungsstrategie für alle Studierenden forciert. Im Laufe der Auseinandersetzung wird näher auf die Differenzierung zwischen *Mobility Windows* und *Global Windows* eingegangen. Die Handreichung zur Internationalisierung von Curricula zeigt einen Maßnahmenkatalog sowie Varianten und Möglichkeiten zur curricularen Verankerung von Mobilität und *Global Windows* auf. Sie versteht sich als eine Diskussionsgrundlage für EntscheidungsträgerInnen an der Universität Graz und ist somit ein Meilenstein auf dem Weg zur Internationalität in Studium und Lehre.

1. Mobility Windows | Förderung von Mobilität in der Curriculaentwicklung

Die Förderung von Mobilität im Bereich von Studium und Lehre ist ein Aspekt einer umfassenden Internationalisierungsstrategie. Auch von politischer Seite gibt es einen erklärten Willen zur Steigerung der Studierendenmobilität. „Increasing student mobility numbers is an explicit objective in European policy as well as in many national and institutional policies.“ (Ferencz 2013, 51). Laut Leuven Communiqué (2009) sollen 20 Prozent der AbsolventInnen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolviert haben. In der Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW (2016, 10) heißt es: „Bis 2025 sollen 30% bis 35% der jährlichen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben.“ Die Strategie bezieht sich vor allem auf den Ausbau der sogenannten *Credit-Mobilität*¹, z. B. im Rahmen des Programms ERASMUS+.

Die potenzielle Zielgruppe eines Auslandsaufenthaltes wurde in der Studierendensozialerhebung 2015 eruiert. Demnach sind 30 bis 35 Prozent der Studierenden potenziell an einem Studienauslandsaufenthalt interessiert. (Vgl. Institut für Höhere Studien, Wien 2016)

Aus curricularer Perspektive zeigt sich Mobilität auch als Chance, das eigene Angebot zu ergänzen oder um eine Spezialisierung zu erweitern. Durch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen können Lernergebnisse integriert werden, die allein durch das „Stammcurriculum“ nicht verfügbar gewesen wären. Studien erfahren dadurch eine Flexibilisierung und Studierende profitieren durch weitere Wahlmöglichkeiten und interessensteuertes Studieren.

1.1 Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Laut Universitätsgesetz (§ 58 Abs. 9 UG) sollen in Bachelor- und Masterstudien Auslandsstudien ohne Studienzeitverlust möglich sein. Positiv beurteilte Prüfungen und andere Studienleistungen sind anzuerkennen, wenn **keine wesentlichen Unterschiede** hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen (siehe § 78 Abs. 1 UG). Auf Antrag der Studierenden ist im Voraus festzustellen, welche geplanten Prüfungen anerkannt werden (siehe § 78 Abs. 4 Z 9 UG). Der Vorausbescheid ist aber keine zwingende Notwendigkeit für die Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen. Empfehlungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Leistungen finden sich auch in der Lisbon Recognition Convention, in welcher festgehalten wird, dass eine Anerkennung möglich sein soll, wenn keine substantiellen Unterschiede bestehen. In der Lisbon Recognition Convention wird vereinbart: „Qualifications of approximately equal level may show differences in terms of content, profile, workload, quality and learning outcomes. In the assessment of foreign qualifications, these differences should be considered in a flexible way [...] Recognition of course achievements does not require a one-to-one congruency.“ (Lisbon Recognition Convention)

Indikatoren zur Prüfung, ob substantielle Unterschiede bestehen, sind insbesondere:

- das **Niveau** (Zuordnung Bachelor- oder Masterstudium), auf welchem das Lernergebnis angesiedelt ist und
- der **Umfang** (Workload), der notwendig ist, um das vorgesehene Lernergebnis zu erreichen. Bei der Vergabe von ECTS-Anrechnungspunkten handelt es sich immer um Schätzungen, wie lange durchschnittliche Studierende zur Erreichung eines Lernergebnisses benötigen.
- Zentral sind die erworbenen **Lernergebnisse** und nicht die einzelnen Inhalte eines Moduls.
- Unterschiede können akzeptiert werden, solange der **Studienerfolg** nicht gefährdet ist, da wesentliche Lernergebnisse fehlen.

¹ Unter *Credit-Mobilität* wird die Mobilität einer/eines Austauschstudierenden verstanden, die/der eine zeitlich befristete Periode an einer Gasthochschule verbringt, während der sie/er Aktivitäten unternimmt, für die Credits erworben und von der Heimathochschule anerkannt werden. Davon unterschieden wird die *Degree-Mobilität*, bei der die Studierenden zum Erwerb eines Abschlusses Studierendenmobilität (wenn auch nur in Teilen) in Anspruch nehmen. (Vgl. ECTS Leitfaden 2015, 73) Es ist ein Trend zur Degree-Mobilität zu bemerken, während die Credit-Mobilität insgesamt eher rückläufig ist (vgl. Nickel 2011, 12).

1.2 Mobilitätsfenster

Ein in das Curriculum eingebettetes Mobilitätsfenster soll zu einer reibungslosen Abwicklung von Mobilität und zu deren Anerkennung beitragen. Wie kann ein Mobilitätsfenster definiert werden? Ferencz u. a. (2013) haben eine klare und differenzierte Definition vorgelegt:

Mobility Window | Definition

„A mobility window is a period of time reserved for international student mobility that is embedded into the curriculum of a study programme.“ (Ferencz u. a. 2013, 12)

Ein Mobilitätsfenster ist dadurch charakterisiert, dass es ein ausdrücklicher Teil des Curriculums ist und die Möglichkeiten der Anerkennung transparent geregelt sind. Ausdrücklich gemeint ist die physische Mobilität über nationale Grenzen hinweg. (Vgl. Ferencz u. a. 2013, 12f.) Mobilitätsfenster können darüber hinaus auch Teil eines umfassenderen *Global Windows* sein, das auch das Konzept *internationalisation at home* einbezieht. Ferencz u. a. (2013, 17) nennen die folgenden Charakteristika zur Ausdifferenzierung von *Mobility Windows*:

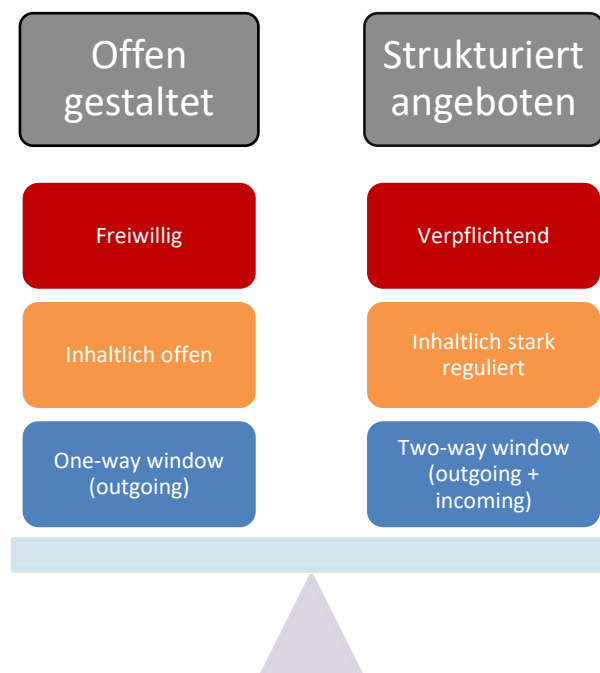


Abbildung 1: Mobilitätsfenster – Typen

Studierende treten ein Auslandsstudium meist während eines fortgeschrittenen Zeitpunkts ihres Studiums an und nutzen dieses für eine inhaltliche Spezialisierung (vgl. Ferencz u. a. 2013, 17).

Verschiedene Studien, die Mobilitätshemmnisse von Studierenden untersuchen, weisen die Angst vor Zeitverlust im Studium als ein relevantes Mobilitätshemmnis aus. Als Mobilitätshemmnisse nennen Studierende verstärkt curriculare Aspekte wie z. B. „Zeitverlust für das Studium in Österreich [...] 37%“ und die „Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (26%)“ (BMWWF 2016, 14).

Um Studienzeitverzögerungen und Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Prüfungen zu vermeiden, können gezielt curriculare Maßnahmen gesetzt werden.

Curriculare Maßnahmen

Dauer und Umfang:

- a) Umfang der Mobilität: Mind. 3 Monate oder 15 ECTS-Anrechnungspunkte (vgl. BMWFW 2016) bzw. kürzere Auslandsaufenthalte (Praxis, Sprachkurse) ab einer Dauer von 14 Tagen. Erstrebenswert ist es, einen Auslandsaufenthalt in einem Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu ermöglichen.
- b) Mobilitätsaktivitäten in Form von Auslandsstudien sollten im Bachelorstudium frühestens ab dem 3. Semester empfohlen werden, damit diese für Studierende auch im Rahmen von z. B. Erasmus+ möglich sind. Eine Auslandspraxis kann grundsätzlich ab dem ersten Semester empfohlen werden, ein höheres Semester ist aus fachlichen Gründen wahrscheinlich zielführender, wenn es darum geht, die Beschäftigungsfähigkeit zu fördern. In Masterstudien kann die Mobilität bereits ab dem ersten Semester empfohlen werden, dies ist aus Gründen der organisatorischen Vorlaufzeit von zirka einem Jahr aber nicht unbedingt ratsam.
- c) Gemeinsame Studienprogramme: Joint-Degree-Programme – auch als „Track“ innerhalb eines Curriculums – sind eine Möglichkeit, den Auslandsaufenthalt für Studierende in sehr strukturierter Weise zu gestalten. Auch in der Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW (2016) wird eine Erhöhung von „Joint, Double und Multiple Degree Programmen“ (23) forciert.

Praxis:

- d) Facheinschlägige Praxis (Verpflichtende Praxis): Implementierung einer Pflichtpraxis im Ausland
Eine inhaltliche Prüfung der Pflichtpraxis auf Studienrelevanz ist notwendig. Die Genehmigung muss vorab erfolgen. Bei einer verpflichtenden Praxis ist zu berücksichtigen, dass diese Mobilität zwar fördert und eine geeignete Maßnahme zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der AbsolventInnen ist, diese sich aber negativ auf soziale Dimensionen, die sich z. B. in Heterogenität der Studierendenschaft zeigt, auswirken kann. Möglicherweise findet eine soziale Selektion bereits vor dem Studienbeginn statt. Faktoren wie die Verfügbarkeit von Studienplätzen und die Finanzierung sollten bedacht werden.
- e) Berufsorientierte Praxis (Empfohlene Praxis): Bewerbung der Möglichkeit, eine freiwillige berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer auch im Ausland zu absolvieren. Maximal 8 Wochen bzw. 12 ECTS-Anrechnungspunkte können laut Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz davon im Rahmen des Studiums absolviert werden. Das jeweilige Ausmaß steht in Zusammenhang mit dem Umfang der freien Wahlfächer im Curriculum.
- f) Grundsätzlich zeigt sich, dass Praxisanteile den Einstieg in die Berufswelt unterstützen und eine zeitlich moderate sowie fachnahe Tätigkeit sich positiv auf die Prüfungsaktivität auswirken.

Semesterempfehlungen und Modularisierung:

- g) Semesterempfehlung im Curriculum für eine optionale Mobilität
Hier kann ein ausgewiesenes Semester, dem speziell Wahlfächer, Wahlmodule oder Freie Wahlfächer zugeordnet sind, helfen, die Anerkennung von Studienleistungen zu erleichtern.
Auch die Nennung besonders für Auslandsstudien geeigneter Module kann sinnvoll sein.
- h) Semesterübergreifende Module sollten nicht in die Semesterempfehlung für Auslandsaufenthalte hineinragen.
- i) Im Curriculum können aus inhaltlichen Gründen Anmeldevoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen festgelegt werden. Schlanke bzw. abgestimmte Voraussetzungsketten helfen, um die reibungslose Fortsetzung des Studiums nach Rückkehr aus dem Gastland sicherzustellen.
- j) Nach Möglichkeit Definition von Ziel, Inhalt, Zeitfenster und Umfang des Auslandsaufenthalts im Curriculum. Werden Lernergebnisse formuliert, so kann bei der Anerkennung darauf Bezug genommen werden. Lernergebnisse sollten nicht zu kleinteilig formuliert werden und kompetenzorientiert sein.

Allgemeine Empfehlungen/Aktivitäten:

- a) Lehrveranstaltungsorganisation: Nach Möglichkeit Genehmigung von geblockten Lehrveranstaltungen (Mobilitätsstudierende sind oft mit unterschiedlichen akademischen Kalendern konfrontiert. „Home-comings“ wie auch Incomings können von geblockten Lehrveranstaltungen profitieren.)
- b) Bekanntgabe empfohlener Lehrveranstaltungen für Incomings. Ein Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen hilft, anfängliche Sprachhindernisse zu überwinden. Thematisierung von Auslandserfahrungen, um in einem „intercultural classroom“ Interesse für Auslandsaufenthalte zu wecken.
- c) Weisen Sie Studierende auf die Möglichkeit von Erasmus-Praxisstipendien hin (ab einer Auslandspraxis von mind. 2 Monaten möglich).
- d) Die Universität Graz gewährt aktuell einen Zuschuss von bis zu Euro 200,00 für Reisekosten bei Absolvierung einer Auslandspraxis. Anträge können an das Büro für internationale Beziehungen gestellt werden.
- e) Je nach budgetären Möglichkeiten: Summer Schools gemeinsam mit Partnerinstitutionen zu internationalen Themen, die für das Studium anrechenbar sind (ECTS-Anrechnungspunkte).

2. Curriculare Verankerung von *Global Windows* und „internationalisation at home“

Ein sogenanntes *Global Window* geht über die reine Definition eines Mobilitätsfensters hinaus, denn nicht alle Studierenden können oder wollen während ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Um diesen Studierenden dennoch die Möglichkeit zu geben, mit internationalen Themen, Fremdsprachen etc. in Berührung zu kommen, sollen Aktivitäten zur Internationalisierung von Curricula verstärkt strukturell verankert werden.

Global Window | Definition und Beschreibung

Als Dachbegriff ist mit *Global Window* die Integration einer Auseinandersetzung mit internationalen Aspekten innerhalb eines Curriculums gemeint. **Mobilität** für Studierende und Lehrende/ForscherInnen als auch **internationalisation at home** sind unter dem Begriff zusammengefasst. Ein Global Window zielt auf alle Studierenden, und nicht nur auf einen Teil, ab.

Folgende Ziele werden mit der Integration von Global Windows in Curricula verfolgt:

- ✓ Erwerb von Querschnittskompetenzen wie interkulturelle, internationale Kompetenz
- ✓ Training sozial-kommunikativer Kompetenzen
- ✓ Sensibilisierung für einen möglichen Auslandsaufenthalt und Abbau von Mobilitätshemmnissen
- ✓ Sichtbarmachung von Themen internationaler/transnationaler/globaler Relevanz innerhalb von Modulen
- ✓ Ausbau des Fachwissens
- ✓ Hochschul- und Forschungskooperationen etablieren und verstärken
- ✓ Räume zur Reflexion von Mobilitätserfahrungen schaffen

internationalisation at home | Definition

„Internationalisation at Home is the purposeful integration of international and intercultural dimension into the formal and informal curriculum for all students within domestic learning environments.“ (Beelen/Jones 2015, 69)

Die AutorInnen Jos Beelen und Elspeth Jones (2015, 63f.) betonen, dass sich die Angebote der Internationalisierung zu Hause an alle Studierenden richten sollen und dementsprechend im Bereich der Pflichtfächer eines Curriculum umgesetzt werden sollen, damit Studierende internationale und interkulturelle Kompetenzen trainieren können. Sie betonen, dass insbesondere die Inhalte und Lernergebnisse ‚internationalisiert‘ werden müssen und merken an, dass es nicht ausreicht, lediglich ein bestehendes Curriculum in einer Fremdsprache abzuwickeln (vgl. Beelen/Jones 2015, 64).

Der Erwerb **interkultureller Kompetenzen** soll insbesondere auf spätere Tätigkeiten im Ausland oder auch auf die Zusammenarbeit in einem internationalen Team vorbereiten. (Vgl. Bolten 2007, 115) „Interkulturelle Kompetenz stellt keinen eigenen Kompetenzbereich dar, sondern ist [...] als Fähigkeit zu verstehen, individuelle, soziale, fachliche und strategische Teilkompetenzen in ihrer bestmöglichen Verknüpfung auf interkulturelle Handlungskontexte beziehen zu können.“ (Bolten 2007, 112)

Als Querschnittsaufgabe umfasst interkulturelle Kompetenz viele Teilkompetenzen, z. B. Ambiguitätstoleranz, Dissensbewusstsein, Empathie, Fremdsprachenkenntnis, Kulturwissen, Kommunikationsfähigkeit, Rollendistanz etc. (Vgl. Bolten 2007, 112ff.)

Im Rahmen der internationalisation at home kann es zielführend sein, besonders auf die gelungene Integration von Incomings innerhalb von Lehr-/Lernsettings zu achten, um den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu fördern. Die bewusste Thematisierung von internationalen Perspektiven kann den Austausch zwischen den Studierenden anregen und fachlich wie überfachlich wertvoll sein. Solche „international classrooms“ können aus didaktischer Perspektive durchaus eine Herausforderung darstellen, weshalb Weiterbildungen in diesem Bereich empfohlen werden.

Im Rahmen der Curriculagegestaltung wird angeregt, internationale bzw. interkulturelle Lernergebnisse auch im Qualifikationsprofil sichtbar zu machen.

Curriculare Maßnahmen können sein:

Modularisierung:

- a) Implementierung eines Global Windows vorzugsweise als eigenes Pflichtfachmodul; alternativ im Bereich der Wahlmöglichkeiten
- b) Umfang eines Moduls ca. 15 ECTS-Anrechnungspunkte
- c) Das Modul sollte so konzipiert sein, dass dieses auch im Rahmen eines Auslandsaufenthalts absolviert werden kann.
- d) Berücksichtigung des Erwerbs von Kompetenzen durch Absolvierung des Moduls im Qualifikationsprofil des Curriculums sowie in den Modulbeschreibungen.

Inhaltliche Aspekte:

- e) Berücksichtigung von Fremdsprachen, insbesondere Englisch als Fachsprachen
- f) Berücksichtigung bzw. Bündelung von Themen transnationaler/globaler Relevanz
- g) Hinweise auf die Möglichkeit, Abschlussarbeiten auch in einer anderen Sprache als Deutsch verfassen zu können.
- h) Im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder einer berufsorientierten Praxis im Rahmen des freien Wahlfachs können beispielsweise „Buddy-Tätigkeiten“ (MentorInnen-Tätigkeit/Sprach-Tandems für Incomings) mit ECTS-Anrechnungspunkten vergütet werden. Diese Lehrveranstaltungen dienen aber auch der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der MentorInnen-Tätigkeit.
- i) Förderung interkultureller Kompetenzen durch entsprechende Lehr- und Lernformen zwischen den Studierenden
- j) Je nach budgetären Möglichkeiten und nach Genehmigung: Summer Schools und Ringvorlesungen oder Lehrveranstaltungs-Bündel mit internationalen/transnationalen/globalen Themenschwerpunkten

3. Anlaufstellen und Beratung an der Universität Graz

Lehr- und Curriculaentwicklung:

Lehr- und Studienservices | Lehrentwicklung

M: lehrentwicklung@uni-graz.at

T: 0316 380/1073 oder 1074

<http://lehr-studienservices.uni-graz.at>

Mobilität und Internationalisierung:

Büro für Internationale Beziehungen

M: international@uni-graz.at

T: 0316 380/1249

<https://international.uni-graz.at/>

Lehrkompetenz, Hochschuldidaktische Beratung, Weiterbildung

Zentrum für Lehrkompetenz

M: zlk@uni-graz.at

T: 0316 380/1225 oder 5724

<https://lehrkompetenz.uni-graz.at/>

4. Zur Umsetzung von Maßnahmen

Jedes Studium sollte bei Neuerstellungen von Curricula ein *Global Window* integrieren. Bei bestehenden Curricula sollte ein Set an Maßnahmen zur Internationalisierung durch die Curricula-Kommission ausgewählt werden. Nach Möglichkeit sollte ein eigenes Modul zur Verankerung eines Global Windows definiert werden.

Im Curriculum könnten Mobilitäts- und/oder internationalisation-at-home-Aktivitäten in jeweils ein Modul zusammengefasst werden. Den Studierenden sollte offen stehen, zwischen Varianten zu wählen.

5. Literatur

- Beelen, Jos/Jones, Elspeth** (2015): Redefining internationalization at home, In: Curai, A./Matei, L. u. a. (Hg.): The European higher education area: Between critical reflections and future policies, S. 59–72.
- Bolten, Jürgen** (2007): Interkulturelle Kompetenz, URL: <http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/interkulturellekompetenz.pdf> [06.02.2018].
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft** (2016): Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW zur Förderung transnationaler Mobilität an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, URL: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/hmis_2030.html [13.07.2022].
- EAR Manual** (2012): European Area of Recognition Manual. Practical guidelines for fair recognition of qualifications.
- Europäische Union** (2015): ECTS Leitfaden 2015, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, URL: https://static.uni-graz.at/fileadmin/lehr-studienservices/Curriculaentwicklung/Dokumente_und_Links/2015_ECTS_Users_Guide_Web-final_de.pdf [20.07.2017].
- Ferencz, Irina/Hauschildt, Kristina/Garam, Irma (Hrsg.)** (2013): Mobility Windows: From Concept to Practice, Bonn: Lemmens Medien.
- Institut für Höhere Studien** (2016): Studierendensozialerhebung 2015, Wien.
- Leask, Betty** (2015): Internationalizing the Curriculum, Routledge.
- Nickel, Sigrun (Hrsg.)** (2011): Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung. Analysen und Impulse für die Praxis. CHE. gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung, Arbeitspapier Nr. 148. Gütersloh.
- Nickel, Sigrun** (2011): Einführung: Zwischen Kritik und Empirie – Wie wirksam ist der Bologna-Prozess? In: Nickel, Sigrun (Hrsg.): Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung. Analysen und Impulse für die Praxis. CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung, Arbeitspapier Nr. 148. Gütersloh, 8–19.
- Wannemacher, K.** (2016): Digitale Modelle internationaler Hochschulkooperation in der Lehre. Arbeitspapier Nr. 22. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung.

Impressum:

Karl-Franzens-Universität Graz, 2018
Abteilung Lehr- und Studienservices
Universitätsplatz 3, 8010 Graz
Tel.: +43 (0) 316 380-1056
Fax: +43 (0) 316 380-69-1056
E-Mail: lehrservices@uni-graz.at
<http://lehr-studienservices.uni-graz.at/>